

Liestal, 27. September 2016

Stellungnahme

Landratssitzung vom **03. November 2016**; Traktandum **65**

Postulat Nr. **2016-176 - Postulat von Klaus Kirchmayr**

Titel: **Bund erklärt zwei E-Voting-Verfahren für sicher**

1. Antrag

- Vorstoss entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen
- Vorstoss ablehnen
- Motion als Postulat entgegennehmen
- Motion als Postulat entgegennehmen und zur Abschreibung beantragen

2. Begründung

Der Postulant beantragt, dem Regierungsrat den Auftrag zu erteilen, zu prüfen und zu berichten, ob und wie eine beschleunigte Einführung von E-Voting nach dem Handeln des Bundes realisiert werden kann.

An seiner Sitzung vom 27. September 2016 hat der Regierungsrat eine Vorlage mit dem Titel E-Government BL – Nächste Schritte, Verpflichtungskredit Paket I 2017–2018 an den Landrat überweisen.

In Zif. 3.2 der Landratsvorlage wird unter dem Titel „E-Voting Vorprojekt“ folgendes ausgeführt:

„E-Voting ist immer mehr ein Thema bei den Kantonen. So haben zum Beispiel der Kanton Basel-Stadt sowie der Kanton Aargau gemeinsam mit dem Kanton St. Gallen im 2. Quartal 2016 eine Ausschreibung zur Beschaffung eines entsprechenden Systems lanciert. Auch beim Bund gewinnt das Thema mehr und mehr an Gewicht.

Die Implementation eines E-Voting Systems wird Einfluss auf alle damit zusammenhängenden Prozesse der involvierten Stellen haben. Im Rahmen eines Vorprojektes sollen, in Zusammenarbeit mit den operativen Hauptlastträgern, die nötigen Anforderungen und Bedürfnisse sowie entsprechende Grundlagen erarbeitet werden, sodass es dem Kanton bei Bedarf möglich ist, den Stimmberechtigten zeitnah ein sicheres, finanziell tragbares und organisatorisch überzeugendes System zur elektronischen Stimmabgabe anzubieten.“

Das Vorprojekt soll mit einem Kredit von CHF 50'000 ausgestattet und im Jahr 2017 umgesetzt werden.

Im Rahmen des Vorprojektes werden auch die Fragen beantwortet werden, deren Prüfung der Postulant fordert.

Der Regierungsrat beantragt aus diesen Gründen, das Postulat abzulehnen.